

Sehr geehrter Lieferant:

Die [Richtlinie 2008/98/EG](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32008L0098) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 wurde 2008 verabschiedet, mit dem Ziel, die Europäische Union in eine „Recycling-Gesellschaft“ näher zu bringen und zum Kampf gegen den Klimawandel beizutragen. In Anwendung dieser europäischen Richtlinie verabschiedete das spanische Parlament das [Gesetz 7/2022 vom 8. April über](https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2022-5809) [Abfälle und kontaminierte Böden zugunsten einer Kreislaufwirtschaft](https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2022-5809).

Um dieses Gesetz zu befolgen und die entsprechenden Erklärungen abzugeben, muss die Universität Murcia die in Gramm ausgedrückte Menge an Kunststoffen kennen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Produkte, die uns unsere Lieferanten senden. Hierzu stellen wir Ihnen eine Tabelle zur Verfügung, in der wir Sie bitten, diese Angaben zu machen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Gewicht des recycelten Kunststoffs** [**i**](#_bookmark0)*(Bitte geben Sie das Gewicht des**recycelten Kunststoffs in der registrierten Rechnung in Gramm an, fügen Sie ein entsprechendes Zertifikat bei)* |       |
| **Gewicht des nicht recycelten Kunststoffs** [**ii**](#_bookmark1)*(Bitte geben Sie das Gewicht des nicht recycelten Kunststoffs in der registrierten Rechnung in Gramm an)* |       |

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit.

i Die Menge an recyceltem Kunststoff, die in den Produkten enthalten ist (sowohl in der Verpackung als auch in der Umverpackung jeder Art von Produkt), muss von einer akkreditierten Stelle bescheinigt werden, die die Zertifizierung gemäß der Norm [UNE-EN](https://www.en.une.org/encuentra-tu-norma/busca-tu-norma/norma?c=N0040956) [15343:2008](https://www.en.une.org/encuentra-tu-norma/busca-tu-norma/norma?c=N0040956) ausstellt (Artikel 77, Gesetz 7/2022 vom 8. April).

ii Artikel 82(9)(b) des Gesetzes 7/2022 vom 8. April legt die Verpflichtung fest, auf Antrag des Käufers auf der Rechnung oder der Bescheinigung die Menge an nicht recyceltem Kunststoff anzugeben, die in den gekauften oder importierten Produkten enthalten ist (sowohl in Verpackungen als auch in Umverpackungen, die jede Art von Produkt umschließen), die auf dem Formular in Gramm angegeben wird".

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  **Universidad de Murcia** **VAT:** ESQ3018001B Avda. Teniente Flomesta, 5 30003 — Murcia ESPAÑA |   Tlf.: 868 88 88 88 |  um.es |

